

Veröffentlichung nach Artikel 3 Absatz 1 Verordnung (EU) 2019/2088

Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Investitionsentscheidungsprozess

Alte Leipziger Lebensversicherung a. G. / Version 2, 29. Juli 2022

In dieser Veröffentlichung stellt die Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit („**AL Leben**“) Informationen über ihre Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Investitionsentscheidungsprozessen gemäß Artikel 3 Absatz 1 Verordnung (EU) 2019/2088 dar. Die Veröffentlichung erfolgte erstmalig zum Stichtag 10. März 2021, zu welchem erstmalig eine solche Veröffentlichung aufgrund von Artikel 3 EU-Offenlegungsverordnung vorzunehmen war und wurde zum 29.07.2022 aktualisiert. Die Aktualisierung beinhaltet insbesondere die zusätzlich ergriffenen Maßnahmen zur Verringerung der transitorischen und physischen Klimawandelrisiken.

1. Einführung

Die AL Leben ist sich bewusst, dass die Welt mit bedeutenden Wandlungsprozessen aus dem Bereich der Nachhaltigkeit, wie beispielsweise dem Klimawandel, konfrontiert ist. Ein wichtiger Teil der Rolle der AL Leben als eine Art Treuhänder ist es, im besten Interesse ihrer Versicherten zu handeln, und dies schließt die angemessene Berücksichtigung der Auswirkungen dieser Nachhaltigkeitsrisiken, auf die zugunsten der Versicherten getätigten Anlagen, ein.

Zur weiteren Umsetzung der Nachhaltigkeitswerte hat die AL Leben eine Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage beschlossen. Es bestehen in Richtlinien beschriebene Prozesse, wie mit Nachhaltigkeitsrisiken umgegangen wird. Aus diesen Strategien und Regelungen leiten sich die Grundsätze ab, nach denen die AL Leben Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen berücksichtigen.

2. Nachhaltigkeitsrisiko

Ein „**Nachhaltigkeitsrisiko**“ ist für den Zweck dieser Veröffentlichung im Sinne von Artikel 2 Nummer 22 Verordnung (EU) 2019/2088 ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (*environmental, social or governance* – „**ESG**“), dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

Die AL Leben hat darüberhinausgehend einen umfassenderen Begriff von Nachhaltigkeitsrisikomanagement in seinem übergreifenden Risikomanagement implementiert.

Der nachstehende Abschnitt informiert über Strategien und Prozesse, die die AL Leben festgelegt hat um Nachhaltigkeitsrisiken - auch im Interesse ihrer Versicherten – im Rahmen des Investitionsentscheidungsprozesses zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen.

3. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investitionsentscheidungsprozess

3.1. Risikomanagement von Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene

Im Rahmen der allgemeinen Risikomanagementprozesse hat die AL Leben Verfahren zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken implementiert.



In einem ersten Schritt identifiziert die AL Leben auf Unternehmensebene mögliche Nachhaltigkeitsrisiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Nachhaltigkeitsrisiken sind dabei keine eigene Risikokategorie, sondern materialisieren sich durch bestehende Risikokategorien und Risiken. Im Bereich der Kapitalanlage sind dies beispielsweise das Aktienrisiko, das Bonitätsrisiko oder das Immobilienrisiko. Entsprechend überprüft die AL Leben bei der Identifikation, welche Wirkungskanäle zwischen Nachhaltigkeitsrisiken und bestehenden Risiken existieren können. Die Analyse umfasst Risiken aus den Bereichen Umwelt (z.B. Umweltverschmutzung), Soziales (z.B. Risiken aufgrund des demografischen Wandels) und Unternehmensführung (z.B. Risiken aus Digitalisierung). Der aktuelle Fokus liegt insbesondere auf möglichen Klimawandelrisiken für die AL Leben. Zur Identifikation und Untersuchung dieser Risiken verwendet die AL Leben die von der Task-Force on Climate-related Financial Disclosure (TCFD) beschriebenen Kategorien. Die TCFD unterscheidet Klimawandelrisiken in physische und transitorische Risiken. Physische Risiken sind direkte Risiken von Klimaereignissen und teilen sich in akute Ereignisrisiken, zum Beispiel Unwetter, Waldbrände oder Hochwasser, und in chronische Risiken, beispielsweise Temperaturanstieg, Meeresspiegelanstieg oder Verwüstungen von Gebieten, auf. Transitorische Risiken beschreiben Risiken, die durch den Übergang zu einer CO₂-neutralen Gesellschaft entstehen. Die TCFD unterteilt transitorische Risiken in politische bzw. regulatorische Risiken, z. B. Preise auf CO₂-Emissionen, technologische Risiken, Marktrisiken und Reputationsrisiken.

Ein Beispiel für einen Wirkungskanal: Eine Erhöhung des CO₂-Preises, die ein Unternehmen nicht an die Kunden weitergeben kann, belastet die Erträge in CO₂-intensiven Industrien, was zu einer niedrigeren Unternehmensbewertung und folglich einem niedrigeren Aktienkurs bzw. höheren Aktienrisiko führen kann.

In einem nächsten Schritt schätzt die AL Leben auf Unternehmensebene die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die bestehenden Risiken sowie deren Wesentlichkeit ein. Diese Einschätzung ist aktuell qualitativ, wobei die AL Leben vor allem zu möglichen Risiken im Kapitalanlagebereich auch interne und externe Daten und Kennzahlen einsetzt. Aufgrund der Tatsache, dass sich viele Nachhaltigkeitsrisiken und insbesondere Klimawandelrisiken durch eine hohe Unsicherheit und langfristige Wirkungszeiträume auszeichnen, führt die AL Leben ergänzend qualitative und perspektivisch auch quantitative Szenarioanalysen zur Einschätzung von Klimawandelrisiken in verschiedenen Betrachtungszeiträumen durch.

Auf Basis der Ergebnisse der Einschätzung der Nachhaltigkeitsrisiken überprüft die AL Leben auf Unternehmensebene, ob relevante Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken als Risikoursache für bestehende Risiken und deren Steuerung angemessen im Risikokontrollprozess berücksichtigt sind.

Die AL Leben berichtet jährlich über Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des regulären Risikomanagementprozesses.

3.2. Risikomanagement von Nachhaltigkeitsrisiken auf Portfolioebene

Auf Portfolioebene betrachtet die AL Leben die Nachhaltigkeitsrisiken im Investitionsentscheidungsprozess je Emittentenklasse.

Identifikation und Bewertung

Für die einzelnen Emittentenklassen untersucht die AL Leben, ob aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung wesentliche Risiken folgen. Der Fokus liegt insbesondere auf möglichen Klimawandelrisiken.

Im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere betrachtet die AL Leben bei Investitionen in Staaten und Gebietskörperschaften, die den Großteil des Portfolios ausmachen, gezielt potentielle physische und transitorische Risiken, die sich aus dem Klimawandel für das jeweilige Land ergeben, sowie die Resilienz gegenüber solchen Risiken. Hierbei greift die AL Leben auf unabhängig ermittelte Länder-Scores zurück. Mithilfe des ND-GAIN-Länderindex untersucht die AL Leben die Anfälligkeit eines Landes für den Klimawandel und andere globale Herausforderungen in Kombination mit der Bereitschaft des Landes zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit. Darüber hinaus beurteilt die AL Leben bedeutende soziale und Governance Risiken durch Daten von Transparency International, dem Freedom House Index und der International Labour Organisation.

Die AL Leben investiert im Bereich der Unternehmen passiv in breit diversifizierte Aktien-Indizes. Mit der Unterstützung eines externen Partners führt die AL Leben für ihr Unternehmens-Portfolio nachhaltiges Engagement und Stimmrechtsausübung durch. Der externe Partner untersucht dabei die Unternehmen unter anderem auf mögliche Nachhaltigkeitsrisiken und tritt gegebenenfalls mit den Unternehmen in einen Dialog.

Durch einen ESG-Datenanbieter hat die AL Leben Zugriff auf Auswertungen insbesondere zu transitorischen Klimawandelrisiken, denen die Unternehmen ausgesetzt sind.

Darüber hinaus nutzt die AL Leben das Paris Agreement Capital Transition Assessment (PACTA)-Tool zur Bewertung der transitorischen Risiken. PACTA ist eine gemeinsame Initiative der 2° Investing Initiative und einer Reihe von Partnern und misst die Anpassung eines Aktienportfolios an verschiedene Klimaszenarien, die im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen stehen.

Die AL Leben unterhält hauptsächlich in Deutschland verteilte Immobilien. Die physischen Klimarisiken für Deutschland werden in absehbarer Zukunft als eher niedrig eingeschätzt.

Bei der Neuinvestition in Immobilien und Infrastruktur sind Nachhaltigkeitsrisiken fester Bestandteil des umfangreichen Due Diligence-Prozesses.

Bei der Ermittlung der Risikoeinschätzung stützt sich die AL Leben auf Daten eines ESG-Datenanbieters und auf öffentlich zugängliche Daten, unter anderem von der University of Notre Dame, der OECD, der ILO und des PACTA.

Steuerung

Um Nachhaltigkeitsrisiken im Bereich der Staaten und Gebietskörperschaften gering zu halten, investiert die AL Leben nur in hochentwickelte Staaten, die auf diese Risiken entsprechend reagieren können und damit eine hohe Resilienz aufweisen. Zusätzlich hat die AL Leben beschlossen nur in Anleihen von Staaten und Gebietskörperschaften zu investieren, die das Pariser Klimaabkommen ratifiziert haben, Mitglied der ILO sind, ein niedriges Korruptionsniveau aufweisen und demokratische Werte sowie Menschenrechte berücksichtigen.

Bei Investitionen in Unternehmen führt die hohe Diversifikation zu einer Verringerung der Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf den Wert des Portfolios. Die größte Position in einem Einzelunternehmen beträgt nur ca. 0,3% des Gesamtportfolios. Diese Diversifikation hält die AL Leben auch in Zukunft bei. Darüber hinaus wendet die AL Leben bei Investitionen in Unternehmen gezielt Ausschlusskriterien gegenüber fossilen Brennstoffen an und verringert somit die transitorischen Klimarisiken durch so genannte Stranded Assets. Des Weiteren kommen Ausschlusskriterien für bestimmte Geschäftspraktiken auf Basis der UN Global Compact Prinzipien zum Einsatz und wirken zusammen mit

gezieltem Engagement und Stimmrechtsausübung Nachhaltigkeitsrisiken z.B. in Form von Reputationsrisiken entgegen.

Identifiziert die AL Leben im Due Diligence-Prozess bei Infrastruktur-Projekten Nachhaltigkeitsrisiken, führt dies in gravierenden Fällen zur Ablehnung des Projektes. Führen die Risiken nicht zu einer Ablehnung, kann, wie bei anderen Risikoarten, ein entsprechender Renditeaufschlag verlangt werden. Um speziell transitorische Klimarisiken in Infrastruktur-Projekten zu verringern, nutzt die AL Leben Ausschlusskriterien im Bereich der fossilen Energien.

Die AL Leben schließt alle Immobilien für die Direktneuanlage aus, die alle vorgegebenen Ausschlusskriterien nicht erfüllen:

a) Eine mindestens gute Anbindung an den klimafreundlichen öffentlichen Personennahverkehr, b) das Vorhandensein begrünter Außen- und/oder Dachanlagen sowie c) das Vorliegen entsprechender „Greenbuilding“- Konzepte sind dabei die relevanten Kriterien, die die AL Leben bei Neuinvestitionen (Neuerwerb, Neubau, signifikante Revitalisierung) berücksichtigt.

Damit verringert die AL Leben eventuelle transitorische Risiken bei Immobiliendirektanlagen.

Überwachung

Die Überwachung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt mindestens jährlich in den jeweiligen Portfolio-Management-Bereichen und der Kapitalanlagesteuerung.

4. Veröffentlichung

Diese Veröffentlichung gemäß Artikel 3 Absatz 1 Verordnung (EU) 2019/2088 basiert auf dem Stand der Vorgaben und Prozesse zum Juli 2022. Die Angaben überprüft die AL Leben mindestens jährlich und veröffentlicht eine Aktualisierung.

Diese Veröffentlichung erfasst nicht die Auswirkungen, welche einer Investitionsentscheidung auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne des Artikel 2 Nummer 24 Verordnung (EU) 2019/2088 haben könnte. Unter Nachhaltigkeitsfaktoren versteht man Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Hierauf gehen andere Veröffentlichungen ein und es bestehen Strategien, Vorgaben und Prozesse als Teil des gesamthaften Nachhaltigkeitsrisikomanagements.

Weiterhin geht diese Veröffentlichung nicht umfassend auf die Gesamtheit der Risikomanagementprozesse zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken ein, sondern fokussiert die Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne von Artikel 2 Nr. 22 Verordnung (EU) 2019/2088 in die Investitionsentscheidungsprozesse gemäß Artikel 3 Absatz 1 Verordnung (EU) 2019/2088.